

Geplante Satzungsänderungen, die im Zuge der ordentlichen Mitgliederversammlung 2018 am 16.03.2018 beschlossen werden sollen¹:

§ 4 Mitgliedschaft

Abs. (2) soll zur besseren Darstellung der Pflichten der Erziehungsberechtigten klarer gefasst werden*.

Abs. (5) soll ebenfalls klarer gefasst werden. Außerdem soll die Möglichkeit der „Streichung von der Mitgliederliste“ als eine Option der Beendigung der Mitgliedschaft verankert werden*.

Abs. (6) soll um die Einführung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ergänzt werden**.

Abs. (8) regelt die Möglichkeit des Streichens von der Mitgliederliste näher*.

§ 6 Mitgliederbeiträge

Abs. (3) soll eingefügt werden, um die Möglichkeit zu schaffen, im Bedarfsfall eine Umlage zu beschließen und deren Höhe zu begrenzen.

§ 9a Haftung der Organmitglieder und Vertreter

Dieser Paragraph soll neu eingeführt werden, um die bisher nicht eindeutig geregelte Haftungsbeschränkung für Organmitglieder und Vertreter den Regelungen des BGB anzupassen*.

§ 16 Ordnungen

Abs. (1) soll neu gefasst werden womit das Erlassen einer Finanz- und Beitragsordnung obligatorisch wird*.

Abs. (2) soll neu eingefügt werden, um den Erfordernissen aktueller Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes gerecht zu werden (obligatorisch)*.

Abs. (3) soll eingefügt werden, um der Notwendigkeit einer Regelung für den Kinder- und Jugendschutz auch in der Satzung gerecht zu werden. (das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist bereits erlassen und in Kraft!)

*Folgt Erkenntnissen aus aktueller Gesetzgebung oder Rechtsprechung;

**folgt Erfahrungen aus der aktuellen Vorstandsarbeit im Bereich der Mitgliederverwaltung

¹ Nähere Information können über den Vorstand eingeholt werden (vorstand@sv-eglofs.de). Bei Bedarf setzten Sie sich auch gerne direkt mit dem Vorsitzenden (vorsitzender@sv-eglofs.de) in Verbindung (Tel.: 07566 945 7777).